

**Kuratorium Sport und Natur e.V.**  
Von-Kahr-Straße 2-4, 80997 München

Ministerium für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Herrn Michael Thies  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart

**Name**  
C.Stolz

**Mail**  
kuratorium@kuratorium-sport-natur.de

**Datum**  
26.11.2019

## **Aktenzeichen 53-0.144.5 - Anhörung zur Regelungsänderung infolge der Forstneuorganisation**

Sehr geehrter Herr Thies,

im November 2018 haben wir zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg, das im Mai 2019 beschlossen wurde, Stellung genommen.

Wir bitten unbedingt, die Anzeigepflicht für Sperrungen bis zu zwei Monaten in § 38 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes nicht zu streichen. Das wurde aus verwaltungsvereinfachenden Gründen nicht beachtet.

Unser weiterer Einwand, über den § 11 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts Forst BW die Vertretung des Sports zu verstärken, da der Sport im Gegensatz zu anderen Interessensvertretungen nur einen Sitz hat. Das fand leider auch keine Berücksichtigung.

Mit der vorliegenden Anhörung (und den weiter angekündigten zwei „Tranchen“) sollen nach unserem Verständnis erforderliche Regelungsänderungen für die zum 1.1.2020 in Kraft tretenden neuen Forststrukturen auf Basis des im Mai 2019 beschlossenen Gesetzes beleuchtet werden.

Für die Berücksichtigung von Einwänden aus dieser Anhörung sehen wir im Hinblick auf den Start der Regelungsänderungen zum 1.1.2020 kaum Bearbeitungszeit.

Dennoch möchten wir gerne folgende Einschätzung abgeben:

Die Regelungsänderungen gründen bzw. sind nötig auf Grund des im Mai 2019 beschlossenen Forstreform Sammelgesetzes. Hier war es *„erklärtes Ziel, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine vollumfängliche Novelle des Landeswaldgesetzes vorzunehmen, sondern die Änderungen auf die notwendigen reformbedingten Aspekte zu begrenzen.“*

### **Mitglieder im Kuratorium:**

Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club

Bundesverband IG Klettern

Deutsche Initiative  
Mountain-Bike

Deutsche Reiterliche  
Vereinigung

Deutscher Alpenverein

Deutscher Hänggleiterverband

Deutscher Kanu-Verband

Deutscher Orientierungssport-  
verband

Deutscher Ruderverband

Deutscher Segler-Verband

NaturFreunde Deutschlands

Verband Deutscher  
Schlittenhundesport-Vereine

Verband Deutscher  
Sporttaucher

Vereinigung der Freizeitreiter  
und -fahrer

### **Förderer des Kuratoriums:**

Bundesverband der Deutschen  
Sportartikel-Industrie

Bundesverband Individual- und  
Erlebnispädagogik

Deutscher Angelfischerverband

Deutscher Behindertensport-  
verband

Deutscher Golf-Verband

Deutscher Olympischer  
Sportbund

Deutscher Skiverband

Deutsche Triathlon Union

Fachabteilung Pferdesport im  
BSI

Fachgruppe Outdoor im BSI

In Anlage 8 *Verwaltungsvorschrift zur Aufhebung der Wegebenutzungs-Anweisung* wird darauf verwiesen, dass diese am 1. Januar 2020 in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft tritt.

Ohne nähere Erläuterung kann das dann durchaus betretensrechtliche Themen betreffen.

Wir weiterhin nun noch stärker davon aus, dass substantielle Änderungen dieser Vorschrift oder des Landeswaldgesetzes und damit auch des für Erholung und Sport wichtigen Betretungsrechts in absehbarer Zeit eingeleitet werden und daran neben dem Landessportverband und dem Kuratorium Sport & Natur die betroffenen Sportfachverbände sowie das Forum Erholung und Sport in Baden-Württemberg und die Bundesplattform Wald – Sport, Erholung, Gesundheit (WaSEG) beteiligt und deren Empfehlungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Franz Brümmer  
1.Vorsitzender KSuN